

## **Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Kreisvolkshochschule Gotha**

(vom 04.05.2020 – Änderung am 25.08.2020 – Anpassung am 16.01., 01.07., 02.09., 16.12.2021, 16.03., 01.04.2022)

**Zur Absicherung der Kurse und Veranstaltungen in Präsenzform ist die jeweils gültige Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzuhalten.**

### **Allgemeine Infektionsschutzregeln:**

- a) **Für mit dem Corona-Virus-Infizierte bzw. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist das Betreten der Unterrichtsorte der Kreisvolkshochschule grundsätzlich untersagt.  
Neben den Mitarbeiter\*innen der Kreisvolkshochschule sind die Kurs- und Übungsleiter\*innen berechtigt, Personen mit erkennbaren Symptomen vom Kurs auszuschließen.**
- b) **Einhaltung der Regeln Abstand – Hygiene**
- c) **Regelmäßiges Lüften**
- d) **Beachten des Frühwarnsystems**

### **I. Hygieneplan**

#### **1. Abstand**

Wo immer möglich und zumutbar, ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln sind zu vermeiden.

Das Betreten und Verlassen des Schulgeländes erfolgt möglichst einzeln unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 m.

Der Aufenthalt auf den Gängen der Schulungsorte der KVHS Gotha vor und nach den Lehrveranstaltungen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

#### **2. Qualifizierte Gesichtsmaske (medizinische und FFP-2-Masken)**

Wir empfehlen das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske auf allen Laufwegen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

#### **3. Schutzmaßnahmen**

- Beim Husten oder Niesen wegdrehen, dabei mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Papiertaschentücher nur einmal benutzen und anschließend sicher entsorgen.
- Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, wenn kein Taschentuch zur Hand ist.
- Händewaschen nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten ist wichtig!
- Eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden ist zu beachten.

#### **4. Unterrichtsräume**

In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmer\*innen ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann. Ausgenommen sind Personen eines Haushalts. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum zu wählen.

Das regelmäßige Lüften der Räume erfolgt durch Stoß- bzw. Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster), idealerweise alle 30 - 45 Minuten.

## **II. Sonstiges**

### **1. Anmeldung und Zahlung der Kursentgelte**

Die Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen soll möglichst online und mit Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgen.

Eine Bezahlung der Kursentgelte mit EC-Karte im Sekretariat der KVHS Gotha soll möglichst vermieden werden.

### **2. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen**

- a) Belehrung der Kursleiter\*innen durch die Fachbereichsleiter\*innen
- b) Belehrung der Kursteilnehmer\*innen durch die Kursleiter\*innen/Übungsleiter\*innen
- c) Das Schutzkonzept wird auf der Internetseite [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de) und in der vhs.cloud veröffentlicht bzw. kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Heike Strumpf

Leiterin

Verantwortliche für das Infektionsschutzgesetz:

99867 Gotha, Eisenacher Str. 3; Tel. 03621 214-609, E-Mail: [h.strumpf@kreis-gth.de](mailto:h.strumpf@kreis-gth.de)